

# RS Vwgh 1989/1/23 87/15/0136

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.01.1989

## Index

Abgabenverfahren

23/01 Konkursordnung

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §12

BAO §224 Abs1

KO §129

KO §130

## Rechtssatz

Von der Uneinbringlichkeit einer Abgabenschuldigkeit kann man insoweit nicht sprechen, als in einem Insolvenzverfahren ein bereits rechtskräftiger Beschluß darüber vorliegt, in welchem Ausmaß angemeldete Forderungen berichtigt werden.

## Schlagworte

Uneinbringlichkeit

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987150136.X03

## Im RIS seit

29.06.2020

## Zuletzt aktualisiert am

29.06.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)